

**Gefährdetenfürsorge und Bevölkerungspolitik.**

**NZ.** Auf Einladung des Wohlfahrtsamtes der Stadt Frankfurt fanden am Donnerstag und Freitag im Römer Beratungen statt über den neuen Entwurf über Gefährdetenfürsorge und die Gesetzentwürfe zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die Maßnahmen zur Verhinderung der Geburten. Der erste Tag brachte Vorträge in der freiwilligen und behördlichen Fürsorge Tätiger über ihre Arbeitsmethoden und ihre Erfahrungen. Landrichter Dr. Bozi (Bielefeld) sprach über die dortigen Einrichtungen. Hier, wie in Altona, über dessen Pflegeamt die Leiterin, Schwester Hildegard Jaeger, berichtete, vermittelt eine beamtete Assistentin den Verkehr zwischen Frauen und Behörden. Den notwendigen Einfluß der freiwilligen Fürsorgerinnen auf die Stadtverwaltung sichert ein Ausschuß, der zu allen behördlichen Beratungen gebeten wird. Im Allgemeinen wurde in Bielefeld die Erfahrung gemacht, daß Frauen, die noch nicht wegen Uebertretung sittenpolizeilicher Vorschriften bestraft sind, sich gerne freiwillig in Schußauflage begeben, die individuell gehandhabt wird, und der verschiedene Einrichtungen zur Verfügung stehen. Das Altonaer Pflegeamt arbeitet gemeinsam mit der Polizei, jedoch selbständig. Es übernimmt die Recherchen bei Anzeigen und ergreift die gegebenen pflegerischen Maßnahmen, sorgt für diskrete, ärztliche Ueberwachung Prostituirter während der Bewährungsfrist und übernacht Zugereiste. Dies geschieht so, daß solchen, die vielleicht einen bürgerlichen Beruf ergriffen haben oder sich ihm zuwenden möchten, nicht geschadet wird. Schärfere Zugreifen führt erfahrungsgemäß zur Abwanderung, welche die Hebung illusorisch macht, solange nicht alle größeren Städte Pflegeämter besitzen, die untereinander Fühlung haben und die weitere Beaufsichtigung der Abgewanderten übernehmen. Dieses Zusammenarbeiten ist im katholischen Fürsorgeverein erreicht, dessen Ortsgruppen ihr Material austauschen. Ueber ihre Tätigkeit sprach Frau Agnes Neuhaus (Dortmund) unter besonderer Berücksichtigung des Dortmunder Vereins. In den Klöstern vom Guten Hirten stehen dieser katholischen Organisation zahlreiche, ausgezeichnete Zufluchts Häuser zur Verfügung. Doch ist auch hier der im Verlauf der Tagung oft geäußerte Wunsch rege, daß man besondere Anstalten für Psychopathische errichten möge, die durch ihre große Zahl das Erziehungsziel an vollstündigen Heilspfleglingen gefährden. Erwünscht ist auch die Regelung der Kostenbedeckung für dauernde Unterbringung dieser Unglücklichen, wie der Alten oder chronisch Erkrankten, da manche Gemeinden der Erwerbung des Unterstützungswohnhauses im Heim unüberwindliche Hindernisse durch Aufenthaltsbeschränkung schaffen. Auch die evangelische innere Mission, deren Wirtin Pfarrer Thleme (Charlottenburg) schilderte, verfügt über Borasyle und Heime verschiedener Art. Auch sie arbeitet gemeinsam mit der Polizei. Als sehr segensreich erwies sich ihre Nachtmision. Der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten dient eine neue Frankfurter Einrichtung, die Beratungshalle für Frauen, deren Trägerin die Stadt ist. Ueber die Aufgabe dieser Stelle berichtete Frau Meta Quard-Hammerichlag. Sie arbeitet unabhängig vom Armenamt und Polizei, erteilt Rat, führt Erkrankte in freier Arztwahl der Behandlung zu, macht ihnen die juristischen und die Einrichtungen der Sozialversicherung dienstbar und bemüht sich um die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse ihrer Schützlinge. Sehr eingehend und instruktiv war ein Vortrag von Assessor Dr. Hans Maler (Frankfurt) über die Aufgaben der Fürsorgearbeit und ihre Abgrenzung, zwischen Polizei, gemeindlicher Wohlfahrtspflege und Fürsorgevereinen. Der Redner gab einen Ueberblick über die Arbeit der bisher mit der Gefährdetenfürsorge und den Schutzmaßnahmen betrauten Stellen und forderte die Zusammenarbeit der zu gründenden Gemeindeeinrichtungen für dieses Gebiet mit der freiwilligen Fürsorge. Die Polizei, deren System unheilbare Schäden rechtzeitig habe, sei wohl zur Helferin, nicht aber zur Trägerin der Fürsorge befähigt. Eindringliche Behandlung erfordern auch die Fragen der Kostenbedeckung, der offenen und geschlossenen Fürsorge und die Forderungen und Voraussetzungen zu ihrer Erfüllung.

Der zweite Tag, an dem Dr. Quard (Frankfurt), Professor von Düring (Stelmühle) und Landrichter Dr. Bozi sprachen galt der Stellungnahme zu den Gesetzentwürfen zur Bevölkerungspolitik. Einstimmig wurden diese Entwürfe, soweit sie in einigen ihrer Paragraphen ein Ausnahmengesetz gegen die Frauen vorsehen, als unannehmbar bezeichnet. Es gehe nicht an, daß am Ende einer Zeit, die von den Frauen Uebermenschliches forderte, in der die Arbeitsleistung der Frauen aller Klassen für die Allgemeinheit das in ihnen lebendige starke Gefühl für die Erfordernisse des Staates so umfassend dokumentierte, und an der Schwelle einer Zukunft, die der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben nicht entzogen kann, will sie ihre Aufgaben erfüllen, Ausnahmegesetze gegen die Frau geschaffen werden. Wohl erscheint es zuerst, als ob die Neuregelung der sittenpolizeilichen Vorschriften eine Milderung der bisher bestehenden bedeute, doch ergibt sich bei näherer Betrachtung, daß sie je nach ihrer Handhabung notwendig wieder zur alten Reglementierung mit all ihren Härten, vielleicht auch zur Kasernierung führen müssen. Mit vollem Erfolg wird der Kampf gegen Geschlechtskrankheiten nur geführt werden können, wenn die Anzeigepflicht des Arztes und die Zwangsbehandlung von Erkrankten beider Geschlechter ausgebeht wird. Dies ist mit allen Mitteln zu erstreben. Einseitige Maßnahmen werden die vorhandenen Schäden nur vertiefen. Die beiden Entwürfe gegen die Verhinderung der Geburten und gegen Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung geben zu den schwersten Bedenken Anlaß. Sie bekämpfen das Symptom anstatt des Uebels. Zu beachten sind jedoch die Bestimmungen gegen die Verbreitung schwangerschaftverhütender Mittel durch Kellame und Hausierhandel. Mit so scharfen, in ihrer zweischneidigen Wirkung erbitternen Maßnahmen, wie es die des Regierungsentwurfes sind, läßt sich keine Bevölkerungspolitik treiben. Hier ist positive Arbeit zu leisten durch Ausbau der Sozialgesetzgebung, des Mutter- und Säuglingschutzes, der rechtlichen Hebung des unehelichen Kindes, der Unterhaltspflicht bei monogamen Verhältnissen, durch eine gesunde Wohnungspolitik, durch Steuererleichterungen für kinderreiche Familien und durch vermehrte öffentliche Sorge für die Erziehung und Ausbildung vorhandener Kinder. Dringend gefordert wurde die vermehrte Mitarbeit der Frauen auf allen Gebieten der öffentlichen Fürsorge, da sie sich als besonders segensreich und darum als unentbehrlich erwiesen habe. Scharf angegriffen wurde eine Weisung des Ministers des Innern an die Verwaltung einer Frankfurt benachbarten Stadt, bei der Uebergabe der Gefährdetenfürsorge an nichtkonfessionelle Frauenvereinigungen Vorsicht walten zu lassen, da diesen auch Unstehende Frauen angehörten. Verschiedene Entschärfungen forderten Zusätze und Änderungen zu den Gesetzentwürfen und zum Gefährdetengesetz.